

Magistrat der Landeshauptstadt Linz

Gesundheit und Sport Neues Rathaus Hauptstraße 1- 5 A-4041 Linz Für Rückfragen:

Tel: +43 (0)732/7070-2680 e-mail: ssb@mag.linz.at

ERLÄUTERUNGEN ZU FÖRDERUNGSANSUCHEN ZUR SUBVENTIONIERUNG AUS SPORTFÖRDERUNGSMITTELN DER STADT LINZ

Im Sinne der Allgemeinen Förderungsrichtlinien und der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Linz sind für Förderungsansuchen aus Sportförderungsmitteln nachstehende Angaben, Auskünfte oder Fakten vorzulegen. Die Vollständigkeit der Angaben ist eine Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung.

Umfang und Inhalt der Angaben sind im Folgenden nach Förderungstitel aufgegliedert dargestellt und sind im dafür vorgesehenen Formular gesondert anzugeben:

A. ALLGEMEINE SPORTFÖRDERUNG (Vereins- oder Sportbetrieb)

- Kurzbeschreibung der geplanten Sportaktivitäten
- Zeitraum der geplanten Sportaktivitäten

B. SPITZEN - oder LEISTUNGSSPORTFÖRDERUNG

- Platzierungen der SportlerInnen des Vereins bei internationalen Meisterschaften (Olympischen Spielen, Welt- und/oder Europameisterschaften) im Zeitraum der der Antragstellung voran gegangenen vier Jahre.
- Platzierungen von Mannschaften oder SportlerInnen des Vereins bei internationalen Bewerben/Turnieren (Welt- oder Europacup) bzw. bei Bewerben, die in der Wertigkeit einem Welt- oder Europacup gleichkommen.
- Platzierungen der Mannschaften oder EinzelsportlerInnen bei Österreichischen Staatsmeisterschaften des laufenden und/oder des der Antragstellung voran gegangenen Sportjahres.
- Platzierungen der Mannschaften oder EinzelsportlerInnen bei OÖ Landesmeisterschaften des laufenden und/oder des der Antragstellung voran gegangenen Sportjahres.
- Anzahl bzw. Gliederung des im österreichischen Meisterschaftsbetrieb bestehenden Ligabetriebs (bspw. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Landesliga, Bezirksliga etc.).

C. JUGEND- oder NACHWUCHSFÖRDERUNG

 Angabe der aktuellen Anzahl der, einer regelmäßigen Betreuung unterzogenen, Kinder und Jugendlichen. Nicht relevant sind Jugendliche, die bspw. bei einer einmaligen Vereinsveranstaltung (Tag der offenen Tür, einmaliges Kursangebot etc.) das Vereinsangebot nutzen.

Seite 1 linz.at

- Höhe des jährlichen oder monatlichen Mitgliedsbeitrages für Kinder und/oder Jugendliche. Gemäß der vom Stadtsportausschuss der Stadt Linz getroffenen Festlegung über Mindestbeiträge ist für Jugendliche derzeit ein Mindestmitgliedsbeitrag von € 27,-/Jahr = € 2,25/Monat einzuheben.
- Platzierungen oder Leistungen von Nachwuchsmannschaften oder NachwuchssportlerInnen bei internationalen, nationalen oder regionalen Meisterschaften und/oder Bewerben.

D. DURCHFÜHRUNG von SPORTVERANSTALTUNGEN

- o Art der Veranstaltung (Breiten-, Nachwuchs- und/oder Leistungssport)
- Wertigkeit von Leistungssportveranstaltungen wie bspw. Internationale Meisterschaft (WM, EM, Welt- oder Europacup), Internationaler Bewerb, Nationaler Bewerb (Staatsmeisterschaft, Meisterschafts-Finalturnier etc.), Regionale Veranstaltung (Landesmeisterschaften, Schulsportveranstaltung etc.) oder Sonstige Sportveranstaltungen. Allfällige Lizenzgebühren an internationale oder nationale Verbände sind auf Basis bestehender Regelungen nachzuweisen.
- o Anzahl der teilnehmendem Nationen und/oder der StarterInnen.
- Angaben zu internationalen Konferenzen im Rahmen der Sportveranstaltung (Delegationenempfang, Kongresse internationaler Verbände etc.).
- Angaben zu Art und Umfang getroffener oder geplanter Vereinbarungen für die mediale Präsentation der Veranstaltung (Vereinbarungen über TV-Berichterstattungen, Medienpartnerschaften etc.).
- Bei der Fremdvergabe von Leistungen an Agenturen, professionelle Veranstalter etc. sind entsprechende Gegenofferte oder Vergleichspreise einzuholen, darzustellen und beizulegen.

E. ANMIETUNG von SPORTANLAGEN

- o Art und Standort der zur Anmietung geplanten Sportanlage.
- Detaillierter Zweck der geplanten Anmietung.
- Tarife für die geplante Anmietung (möglichst pro Stunde, Tag oder Monat der Nutzung).
- Bei der Anmietung von Verwaltungsräumen (Büros) ist deren Größe und der Mietpreis/m² anzugeben.

F. ANKAUF von SPORTGERÄTEN

- Zweck des Ankaufs der Sportgeräte (Breiten-, Leistungs- und/oder Nachwuchssport)
- o Durchschnittliche Verwendungsdauer der Sportgeräte.
- Angaben über die letztmalige Förderung der Stadt Linz für den Ankauf derartiger oder vergleichbarer Sportgeräte.
- Bei Gesamtkosten, die den Anschaffungsbetrag von € 10.000,- übersteigen, sind eine angemessene Anzahl von Kostenvoranschlägen oder Angeboten beizulegen. In der Regel sind drei Angebote vorzulegen.

Seite 2 linz.at